



EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG

Direktion D: Allgemeine Angelegenheiten

Direktor



Nur per E-Mail

Brüssel, den

Betreff: Ihr Antrag auf öffentlichen Zugang zu Dokumenten

Sehr geehrte 

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 20. März 2022, worin Sie einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten nach den Verordnungen 1049/2001¹ und 1367/2006² stellen. Ihr Antrag wurde am 22. März 2022 unter Ares(2022)2100324 registriert.

Sie führen dabei zum Inhalt der von Ihnen ersuchten Dokumente aus, es handele sich um menschenrechtswidrige Zurückweisungspraxis im Zusammenhang mit Beschwerdeprozessen vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Das OLAF versteht Ihre Anfrage als Antrag, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, auf Zugang zu Dokumenten bezüglich Beschwerdeverfahren vor dem BVerfG und dem EGMR mit besonderem Hinblick auf zurückgewiesene Beschwerden. Bitte beachten Sie, dass die Verordnung 1367/2006 sich auf Umweltinformationen bezieht und deshalb hier nicht einschlägig ist.

Ich möchte vorausschicken, dass das OLAF für die Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union zuständig ist. OLAF führt gemäß der Verordnung 883/2013 (EU, Euratom)³ administrative Ermittlungen durch.

Ihre Anfrage scheint sich dagegen auf individuelle Beschwerdeverfahren vor dem EMRK

¹ Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments, des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43

² Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft, ABl. L 264 vom 25.9.2006, S. 13.

³ Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates, ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1.

und BVerfG zu beziehen, die außerhalb des Kompetenzbereiches von OLAF liegen.

Wir haben keine Dokumente identifiziert, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Akteneinsicht nur auf bestehende Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da wir keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente identifiziert haben, kann das OLAF Ihrem Antrag leider nicht nachkommen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Antrag an die zuständige Behörde zu wenden.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 haben Sie das Recht, einen Zweitantrag zu stellen und das OLAF um eine Überprüfung seines Standpunkts zu ersuchen. Nach Artikel 4 des Beschlusses 2001/937/EG, EGKS, Euratom der Kommission ist ein solcher Zweitantrag binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an den Generaldirektor des OLAF zu richten.

Ein Zweitantrag an OLAF ist an folgende Anschrift zu senden:

Herrn Ville ITÄLÄ
Generaldirektor des OLAF
Europäische Kommission
B-1049 BRÜSSEL
BELGIEN

oder per E-Mail an: OLAF-FM-D2@ec.europa.eu

Bitte beachten Sie die nachstehende Datenschutzerklärung.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit werden in der elektronischen Datei und den Akten des OLAF zum Zwecke der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und des Beschlusses 2001/937/EG der Kommission nach den Artikeln 15 und 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr gespeichert.

Verarbeitet werden personenbezogene Daten folgender Kategorien: Angaben zur Person und Kontaktdaten sowie etwaige weitere personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag von Ihnen oder an Sie übermittelt wurden. Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben die Bediensteten des OLAF und anderer Kommissionsdienststellen, die für die Bearbeitung von Anträgen auf Dokumentenzugang zuständig sind, sowie Dritte im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 und des Artikels 3 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und des Artikels 5 des Beschlusses 2001/937/EG der Kommission. Personenbezogene Daten, die in dem angeforderten Dokument enthalten sind, dürfen dem Antragsteller erst im Anschluss an eine Prüfung nach Artikel 9 Absatz 1

Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1725 offengelegt werden. Beim OLAF findet in Bezug auf keine betroffene Person eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sämtliche Unterlagen zu OLAF-Untersuchungen werden für einen Zeitraum von höchstens 15 Jahren in den betreffenden Untersuchungsakten des OLAF gespeichert. Somit werden auch personenbezogene Daten in Anträgen auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen für höchstens 15 Jahre gespeichert.

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, die Berichtigung oder Löschung der Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu beantragen. Falls Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, richten Sie bitte einen entsprechenden Antrag an den Verantwortlichen (OLAF-FMB-DATAPROTECTION@ec.europa.eu). Bei Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des OLAF wenden (OLAF-FMB-DPO@ec.europa.eu).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte nach der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch das OLAF verletzt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (DPO@ec.europa.eu) Beschwerde einlegen.

Die vollständigen Datenschutzerklärungen für diese und sämtliche anderen Vorgänge des OLAF zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter http://ec.europa.eu/anti_fraud.